

# Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **10 (1930-1931)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keit des nach Taten und Entwicklung verlangenden Mannes reißt ihn von der Seite der jungen Gattin in den Strudel der Großstadt, zunächst der russischen, dann der norddeutschen, wo er auch nicht zur Ruhe kommen kann. Zum Behagen still bescheidenen Glückgenießens ist er nun einmal nicht geboren.

Jugendlich unausgeglichen, unzufrieden mit sich selber, stößt er seine Sonja schließlich von sich, treibt sie einem andern in die Arme: das Schicksal des typischen Mannes! Aus schöpferischer Sehnsucht heraus verherrlicht er, der unverbesserliche Phantast, das Weib, gibt sich in ihren Bannkreis, sagt sich enttäuscht los und verfällt immer neuer Illusion. Urgestein menschlichen Ringens und Reisens türmt sich da vor uns auf, vielleicht nicht in allen Teilen gleichmäßig geformt und gehauen. Zu Anfang, im Bereiche heimatlicher Enge noch schwerfällig, gehemmt, lüftet der Genius die Schwingen bei der Berührung mit fremder Welt und fremdem Volkstum; dann erhöht er sein Werk zu atemberaubender Spannung und Schönheit.

Eine erstaunliche Zahl eigenartiger Menschen, die verschiedensten Volkscharaktere, treten da an uns heran, alle mit Blut und Leben gefüllt. Und daß den Kulturbildern aus dem zaristischen Rußland in diesem vielgestaltigen Buch besondere Bedeutung zukommt, hat man rasch erkannt. Denn sie sind nicht von einem unbeteiligten Reisespörtler hastig zu geschäftiger Kenntnisaufgabe „aufgenommen“, sondern erlebt und erfahren und deshalb von stärkster Wirkung.

Da hätten wir also endlich wieder eine schweizerische Prosaschöpfung von ungewöhnlicher Weltweite, von strotzender Lebensfülle, nicht bloß klug ertastet, nicht mit entschlossener Federgewandtheit erlesen wie so manches der heute rasch berühmt gewordenen Romanfabrikate. Und die Zugabe an ferngefundener Lebensphilosophie, auch sie erkauft mit Herzblut, mit Schmerzen und Schäden, vertieft das Werk, ohne es zu beschweren.

Aber, Meister Dominik, so viel es uns schon bringt: wir nehmen es doch „nur“ als Torso entgegen. Wir wollen, wir müssen auch das spanische Abenteuer, dem Grollmund am Schluß eben entgegeneilt, noch zu lesen bekommen, und wir sind zum Bersten voll Neugier auf seine Jugendjahre, Gramstadt hin oder her. Hat der Sechziger, statt sich feiern zu lassen, uns dermaßen reich beschenkt — weiter gefahren mit solcher Rache! Schließlich finden die Eidgenossen doch noch heraus, wer ihnen Wesentliches zu sagen hat.

---

## Politische Rundschau

---

### Schweizerische Umschau.

#### Zwischen der Schweiz und Italien.

Um die Jahreswende ist ein „Jahrbuch der italienischen Schweiz“ (Almanacco della Svizzera Italiana 1931; a Cura de l'Abula, Bellinzona) erschienen, das in unserm Land viel Staub aufgewirbelt und wieder einmal Anlaß gegeben hat, sich die heutigen Beziehungen der Schweiz zu ihrem südlichen

Nachbarland zu vergegenwärtigen. Das Jahrbuch bietet demjenigen, der die Tätigkeit des „Adula“-Kreises regelmäßig verfolgt, nichts Neues. Es ist in erster Linie eine Zusammenstellung von in der „Adula“ erschienenen Artiteln. Neue Mitarbeiter oder neue Gesichtspunkte treten dabei nicht auf. Der Adula-Kreis scheint das Bedürfnis gehabt zu haben, mehr von sich reden zu machen. Oder er fühlte sich verpflichtet, ihm zur Verfügung stehende Geldmittel — es soll zum Zweck irredentistischer Tätigkeit gegen die Schweiz ein Salvioni-Fonds bestehen — zu verbrauchen. Oder schließlich sollte das Jahrbuch aus Anlaß des nunmehr zwanzigjährigen Erscheinens des kleinen Irredentistenblattes eine Art Zusammenfassung und Rückschau auf das bisher Geleistete sein.

Auch die Art, wie dieses neueste Erzeugnis der Colombi, Bontempi u. a. in der Schweiz aufgenommen wurde, unterscheidet sich nicht von der Aufnahme, die ähnlichen Erzeugnissen — man denke an die „Questione Ticinese“ vom Jahre 1923 — in den letzten zehn Jahren jeweils zu Teil geworden ist. Der Bundesrat beschritt den üblichen Weg der Vorsicht und erklärte, die Abwehr der „Reaktion der öffentlichen Meinung“ überlassen zu wollen. Die erste öffentliche Verwahrung erfolgte seitens des Bischofs von Lugano, der sich in erster Linie gegen die im Jahrbuch gegenüber der katholischen Geistlichkeit erhobenen Anschuldigungen wandte. Er erhielt darauf telegraphisch den Dank unseres Außenministers übermittelt, der dabei die eigene Untätigkeit in dieser Sache mit dem Ungenügen der schweizerischen Strafgesetzgebung entschuldigte. Unzweideutig war auch die Aufnahme durch die Tessiner Presse. Die „Gazetta Ticinese“ beispielsweise bezeichnete das Treiben der Adula als eine Gefahr für eine wirksame Verteidigung der Italianität des Tessins, weil dadurch auf diese der Schatten des Irredentismus falle. Das „Giornale del Popolo“ forderte besonders scharf ein entscheidendes Durchgreifen: „Es ist an der Zeit, daß alle Tessiner, von den Behörden bis zum Volk, ein für allemal zu verstehen geben, daß mit der irredentistischen Bewegung der „Adula“ ein Ende gemacht werden muß. . . Wer der Schweiz in den Rücken schießt, muß so angesehen und behandelt werden, wie die Verräter angesehen werden.“ Zu erwähnen sind ferner die Verwahrungen, die von den beiden in Betracht kommenden bündnerischen Vereinigungen erlassen wurden: unsere Leser sind ja darüber unterrichtet, daß die Adula nicht nur den Tessin, sondern ebenso die italienischsprechenden Talschaften nebst den ausgedehnten romanisch-ladinischen und schließlich auch deutschen Gebieten Graubündens „erlösen“ will. Die Vereinigung „Pro Grigioni Italiano“ lehnte es des bestimmtesten ab, daß sich der Adula-Kreis und sein Jahrbuch als Wortführer der italienischen Talschaften Graubündens aufspiele. Der Verband der romanischen Vereine, die „Via Romantscha“, verwahrte sich dagegen, daß, aus verdeckten politischen Beweggründen, das italienische, romanische und sogar deutsche Gebiet Graubündens als italienisches Kulturgebiet angesprochen, und die alt-rätische Sprache als ein bloßer lombardischer Dialekt hingestellt werde. Zu erwähnen bleibt dann schließlich noch die Begründung, die zuerst das Tessiner Unterrichtsdepartement für die vorläufige, und nachher die gesamte tessinische Regierung für die endgültige Amtsenthebung von Fräulein Bontempi von ihrem Amt als Inspektorin der kantonalen Kleinkinderschulen gab. Die Verfügung des Vorstehers des Unterrichtsdepartements spricht von dem Jahrbuch als einer „mit den Gefühlen, den Bedürfnissen und der Integrität des kantonalen und eidgenössischen Vaterlandes unvereinbaren Veröffentlichung“, wobei als erschwerend auch auf die Tatsache hingewiesen wurde, daß das Buch in Italien mit einer Binde versehen verkauft wurde, auf der die Worte standen: „Italiener, denkt an Eure Brüder, die im Tessin und in Rätien mit Verzweiflung für die Verteidigung ihrer sterbenden Italianität kämpfen.“ Im Beschluß der Gesamtregierung heißt es, das Ziel des Jahrbuches sei, „das Vaterland im Bewußtsein der Bürger wie auch des Auslandes herabzusetzen und so die Verbundenheit mit dem eidgenössischen Vaterland zu lockern, um den Gedanken an eine andere politische Verbindung wachzurufen“.

War der Widerhall somit auf schweizerischer Seite eindeutig — Verwahrung gegen den vom Adula-Kreis erhobenen Anspruch, Verteidiger der Italianität des Tessins und von Graubündens zu sein; eindeutige Bezeichnung der Tätigkeit des

Adula-Kreises als gegen die Unversehrtheit des schweizerischen Staates gerichtet, m. a. W. als Landesverrat —, so kann man das gleiche nicht von dem *Widerhall* sagen, den das Erscheinen des Jahrbuches auf italienischer Seite geweckt hat. Der „*Secolo-Sera*“ behauptete, das Jahrbuch enthalte wohl Ausdrücke leidenschaftlicher Italianität, aber nicht solche des Irredentismus. Der „*Popolo d'Italia*“ fand dagegen, daß sich aus diesem Buch „eine Welle liebevoller Leidenschaft für das große gemeinsame Vaterland“ löse. Die bedeutungsvollste Rundgebung von italienischer Seite dazu war indessen die vom italienischen Gesandten in Bern, mit ausdrücklicher Ermächtigung des gerade in Genf weilenden italienischen Außenministers Grandi, in Lugano vor der dortigen italienischen Kolonie gehaltene Rede. Ob diese Rede mehr dem Bedürfnis entsprungen sei, den schlechten Eindruck zu verwischen, den das Erscheinen des auf italienischem Boden gedruckten Jahrbuches in der Schweiz hervorgerufen hatte, oder mehr der Absicht, eine Wendung der bisherigen schweizerisch-italienischen Beziehungen anzudeuten, bleibe dahingestellt. An sich bedeutet das Abbrechen einer italienischen Regierung vom Irredentismus nichts Neues. Auch der italienische Ministerpräsident hat in den letzten Jahren mehreremal das Bestehen irredentistischer Bestrebungen und Absichten gegenüber der Schweiz verneint. In dem halben Jahrhundert vor Ausbruch des Weltkrieges „wußten“ die jeweiligen italienischen Regierungen auch nichts von dem gegen Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie gerichteten Irredentismus, selbst dann nicht, wenn dieser aus Regierungsgeldern gespeist wurde.

Trotzdem ist nicht ohne weiteres abzulehnen, daß den Erklärungen Marchis eine besondere Bedeutung zukommt. Man vergleiche den Ton seiner Worte mit demjenigen seines Vorgängers auf dem Berner Gesandtenposten. Dieser — es handelt sich um den Grafen Pignatti — hatte sich in einer Ansprache in Genf im Sommer 1929 an die Vertreter der faschistischen Organisationen auf Schweizerboden ein Mitspracherecht in schweizerischen Angelegenheiten angemahnt und die faschistischen Organisationen zur Geltendmachung eines solchen aufgefordert, wie das die Schweiz von Seiten Italiens noch nie erlebt hatte, und das in unserm Land allgemein als höchst unangebracht und verlegend empfunden wurde. Sein Nachfolger berührte — so weit wir über seine Ausführungen unterrichtet sind — die Fragen der inneren Politik in Lugano überhaupt nicht. Um so bedeutungsvoller sind seine Äußerungen über die außenpolitische Lage der Schweiz. Die Lage der Schweiz innerhalb der europäischen Staatenwelt sei derart, daß die Großmächte die Pflicht, aber auch ein Interesse hätten, die Grenzen der Schweiz zu achten, und nötigenfalls diese Achtung sogar zu erzwingen. Das ist eine Anschauung, die ungefähr derjenigen entspricht, wie sie im vergangenen Jahrhundert, d. h. zwischen Wiener Kongreß und Versailler Vertrag vorherrschte: Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz liegen im Interesse aller europäischen Großmächte. Daher ist es auch gegeben, daß nötigenfalls alle Großmächte gemeinsam Front machen gegen diejenige Großmacht, die sich nicht daran hält. Italien scheint, wie in seiner allgemeinen Außenpolitik, also auch in diesem besonderen Punkt der Einstellung zur schweizerischen Neutralität in eine *Vor-Versailles-* und damit zugleich *Gegen-Versailles-*Politik einzuschwenken. Nach den Anschauungen der Politik von Versailles liegt nämlich die *Nicht-Neutralität* der Schweiz im wahren Interesse Europas und man hat der Schweiz im Jahre 1920 den Rest ihrer differenzierten Neutralität nur deswegen zugestanden, um den Widerstand der Volksmehrheit gegen die Einfügung in die neue Machtordnung zu brechen.

Was die weiteren Äußerungen Marchis anbetrifft: niemand habe das Recht, das Schreckgespenst eines nicht bestehenden italienischen Irredentismus heraufzubeschwören, und noch viel weniger, Italien annexionistische Gelüste zu unterschieben — so steht man diesen in der Schweiz mit einiger Zurückhaltung gegenüber. Zwar ist es richtig, daß es sich bei der Tätigkeit des Adula-Kreises nicht um eine als italienisch erklärte Bewegung handelt. Im Gegenteil, es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß der Kampf für die bedrohte Italianität ja ausschließlich von in der Schweiz wohnenden Schweizern geführt werde. Hier rächt sich eben, daß von schweizerischer Seite gegenüber dem Treiben der Adula-Leute *nicht schon längst*

durchgegriffen worden ist. Tatbestand und Volkswille sprechen ja seit langem für ein solches Durchgreifen. Man flüchte sich doch nicht immer hinter die unzureichenden juristischen Handhaben. Ein Staat, der einem offen zu Tage liegenden Landesverrat gegenüber nicht eingreift, gibt sich selbst auf. In dem Augenblick aber, in dem den paar Leuten des Udula-Kreises eine weitere Tätigkeit auf Schweizerboden verunmöglicht ist und diese ihren Tätigkeitsbereich nach Italien zu verlegen gezwungen sind, stellt sich die Frage des Bestehens eines italienischen Irredentismus ganz anders. Läßt die italienische Regierung die gegen den Bestand unseres Staates gerichtete Tätigkeit dann offen geschehen, dann macht sie sich zum mindesten der Mithelferschaft daran schuldig und kann künftig das Bestehen annexionistischer Gelüste nicht einfach abstreiten.

Schließlich bedarf noch ein Punkt der Luganeser Rede Marchis besonderer Hervorhebung: die Bemerkung, daß, wenn es keinen Kanton italienischer Sprache in der Schweiz gäbe, er geschaffen werden müßte, weil ein solcher innerhalb der Schweiz eine ganz bestimmte Aufgabe zu erfüllen habe: die Aufrechterhaltung des inneren Gleichgewichts. Das soll wohl heißen, daß ein italienischsprechender Landesteil Italien die Gewähr dafür bieten kann, daß kein irgendwelcher äußerer Einfluß die Schweiz in eine einseitige Stellungnahme zugunsten der einen oder andern Nachbarmacht treibt. Der Tessin hat das natürliche Verbindungsglied, das vermittelnde Organ im schweizerisch-italienischen Verhältnis zu bilden. Spielt aber der Tessin heute diese Rolle? Darüber sollte man sich in Italien Rechenschaft ablegen. Und wenn man dabei feststellen müßte, daß der Tessin sich in den letzten Jahren von Italien entfernt, ja sich ihm in hohem Maße entfremdet hat, dann soll man die Gründe in erster Linie bei sich selbst, und damit auch in der von Italien bisher stets unterstützten Tätigkeit des Udula-Kreises suchen. In welchem unermesslichem Umfang hat ein Colombi die schweizerisch-italienischen Beziehungen seit anderthalb Jahrzehnten vergiftet. Was sind durch ihn in Italien, in seiner Eigenschaft als Pressechef der italienischen Gesandtschaft in Bern, für falsche Anschauungen und Vorstellungen über die Schweiz verbreitet und genährt worden! Will das heutige Italien sich ernsthaft bemühen, die im letzten Jahrzehnt verlorene Zuneigung des Tessins wiederzugewinnen und damit diesen Kanton wieder in seine Mittler-Rolle einzusetzen, dann wird dazu — neben vielem anderem — nötig sein, endgültig und aufrichtig von dem Udula-Kreis und seiner Tätigkeit abzurücken. Das Tessiner Volk leistet diesen Leuten und ihren Zielen nun einmal keine Gefolgschaft. Und Italien entfremdet sich den Tessin um so mehr, je länger es sich weiter hinter sie stellt. Die Tessiner wollen nicht Haß zwischen der Schweiz und Italien, wie ein Colombi und eine Udula ihn sähen. Sie brauchen ein aufgeschlossenes, unboreingenommenes Italien, an dessen geistigem Leben sie teilnehmen können. Bleibt ihnen dieser größere geistige Zusammenhang unterbunden, dann verlieren sie ihr geistiges Eigengepräge, ihre „Italienität“ ganz automatisch, und nicht weil sie darin von den Deutschschweizern bedroht werden, und trotz aller Unterstützungen und Förderungen, die ihnen die Eidgenossenschaft zuteil werden läßt. Erleidet Italien aber dadurch nicht einen doppelten Verlust? Oder brauchte es nicht etwa einen schweizerischen Kanton italienischer Sprache und Kultur ebenso sehr, wie ein solcher Kanton Italien braucht? Könnte nicht gerade dem heutigen Italien, das einen verzweifeltsten Kampf um Achtung und Ansehen in der Welt führt und doch im Grunde geistig so abgeschlossen wie je dasteht, die offeneren, unbefangeneren Urteilskraft der stammverwandten Tessiner wertvollste Dienste leisten? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Die jüngsten Kommentare der italienischen Presse zu dem bedauernswerten Mordanschlag auf den italienischen Konsul in Zürich liefern einen erschreckenden Beweis dafür, wie verkrampft und entsprechend im Urteil getrübt das faschistische Italien noch immer ist.

Zürich, den 30. Januar 1931.

Hans Dehler.

## Zur politischen Lage.

### Völkerbundsrat und Minderheiten in Polen. — Die Zuspitzung der Minderheitenfrage. — Lösungsmöglichkeiten?

Zum ersten Male seit langer Zeit konnte eine Völkerbundsinstanz um die Minderheitenfrage nicht durch Ausschweigen, Ausweichen oder Verweideln herumkommen. Polen hat dieses Wunder wieder einmal fertig gebracht, wie ja dieser wundervolle Staat überhaupt verschiedene Wunder fertig bringt. Die Ausschreitungen der polnischen Regierungspolitik unter der Führung des gerade in Madeira sich erholenden Marschalls Pilsudski waren derart, daß niemand mehr sie trotz allen guten Willens übersehen konnte. Außerdem aber treibt die innerpolitische Lage die deutsche Regierung einfach zu außenpolitischer Rührigkeit. Der deutsche Außenminister Curtius konnte es nicht wagen, in dieser Frage jetzt nicht ganz energisch vorzugehen und er konnte es auch nicht wagen, ohne einen offensichtlichen Erfolg von Genf zurückzukehren. Er wäre sonst ohne Zweifel Außenminister gewesen. So trieb alles zu einer energischen Auseinandersetzung in Genf.

Zur Sprache stand in Genf die Verletzung der Abkommen über Oberschlesien im letzten Wahlkampf. Seit Monaten hatte die deutsche Regierung eine Note nach der andern nach Genf geschickt, in der all das Beschwerdematerial enthalten war. Oberschlesien ist eben der Punkt, wo Polen ganz bestimmte Bindungen eingegangen ist und wo demnach eine Vertragsverletzung am leichtesten nachzuprüfen ist. Aber natürlich drehte es sich in den Verhandlungen um die ganze polnische Minderheitenpolitik, ja um die ganze Politik der jetzigen Machthaber in Polen. Hinter den Genfer Verhandlungen stand die sozusagen einmütige Empörung aller freiheitlich gesinnten und aller gerecht denkenden Elemente über die Niederknüppelung der Opposition in Polen durch eine Militärdiktatur und zwar mit Methoden, die sehr asiatisch anmuten. Hinter den Genfer Verhandlungen stand die Empörung über die Unsumme von Gewalt, brutalem Terror und zynischer Frechheit, die Polen seiner starken ukrainischen Minderheit gegenüber bewiesen hat. Freilich in diesem Punkt war kein ausdrücklicher Ankläger vorhanden, da kein starker ukrainischer Staat vorhanden ist, den man in Genf nicht umgehen konnte. So kamen denn eigentlich nur die oberschlesischen Ausschreitungen zur Sprache, nur ein kleiner Teil von dem endlosen Sündenregister des neuen Polen.

Immerhin zeigte es sich bei dieser Gelegenheit, daß Polen diesmal vor der öffentlichen Meinung sehr ungünstig dastand. Es war den getreuen Freunden in Paris, in Prag, in Belgrad u. s. w. sehr schwer gemacht, sich offen zur Deckung Polens zu bekennen. Natürlich hätte man das sonst sehr gerne getan, denn in Belgrad z. B. wird man für das Vorgehen Pilsudskis und seiner Leute volles Verständnis haben. In der Genfer Luft aber konnte man sich zu solchen baltanischen Auffassungen doch nicht gut bekennen. So war Polens Lage trotz seiner starken Gönner eine schwierige. Auch konnte und wollte man es nicht auf einen ernsthaften Zusammenstoß mit Deutschland in einer Frage kommen lassen, wo Licht und Finsternis ziemlich deutlich zu unterscheiden sind. Über diese Lage und diese Stimmungen haben die polnischen Vertreter von ihren getreuen Freunden und Bundesgenossen in Paris sicher schon vor dem Beginn der Verhandlungen in Genf Auskunft erhalten. Sie sind denn auch von vornherein im Völkerbundsrat sehr bescheiden aufgetreten und haben es nicht auf den Krach ankommen lassen.

Das Ergebnis dieser ganzen Lage hat so Curtius und der deutschen Völkerbunds politik zu einem Erfolg verholfen. Der Völkerbunds rat mußte nach längerem Hin und Her schließlich Polen einen ziemlich scharfen Tadel aussprechen. Die Verletzung der abgeschlossenen Verträge wurde festgestellt und Polen aufgefordert, den angerichteten Schaden gut zu machen und für Abhilfe zu sorgen. Das ist zweifellos für den polnischen Stolz und für das internationale Ansehen Polens ein empfindlicher Schlag. Alle Freunde des Völkerbundes dagegen weisen mit gewaltiger Befriedigung auf diesen ersten Fall der wirklichen Stellungnahme einer Völkerbundsinstanz gegen die Verletzung eines Minderheitenvertrages hin. Darüber wird ganz vergessen, was gerade auf diesem Gebiete vom Völkerbund bisher an Unterlassungssünden begangen worden ist. Es ließe sich da mit Leichtigkeit eine Liste zusammen-

stellen, die einen dicken Band füllen würde. Gerade durch diese Unterlassungssünden aber hat der Völkerbund die seinerzeit in den Friedensverträgen geschaffenen bescheidenen Schutzbestimmungen für die nationalen Minderheiten völlig unwirksam gemacht und alle die Oststaaten zur immer unverfroreneren und unverholeneren Übertretung aller Minderheitenrechte veranlaßt. Wenn jetzt einmal eine Demonstration gegen dieses Vorgehen zu Stande kam, so ist das vorläufig ein erfreulicher Einzelfall, der noch manche Nachfolger wird haben müssen, bevor auch nur die größten Mißstände gebrandmarkt sein werden. Eine Gelegenheit wird der Völkerbundsrat schon in seiner nächsten Sitzung bei der Behandlung der ukrainischen Beschwerden gegen die himmelschreienden Ausschreitungen Polens finden. Da wird es sich zeigen müssen, ob der jetzige Fall Einzelfall oder der Beginn einer bessern Einsicht ist.

Wesentlicher aber noch wird die Frage sein, ob dem Genfer Beschluß auch tatsächlich von Polen Folge gegeben werden wird? Wird die polnische Regierung die schuldigen Beamten in Oberschlesien abberufen, angefangen bei dem Wojewoden der Provinz? Wird sie die Führer der Ausschreitungen vor Gericht ziehen und den berüchtigten „Verband der Aufständischen“ in seine Schranken weisen? Werden die polnischen Gerichte ihre Pflicht tun? Kurz, wird die Lage der deutschen Minderheit in Oberschlesien tatsächlich gebessert, werden die Verträge in Zukunft eingehalten werden? Diese Fragen sind für jedermann, der mit den Zuständen der neu entstandenen Staaten im Osten einigermaßen vertraut ist, eine Selbstverständlichkeit. Nicht nur, daß dort zwischen Versprechen und Halten der Unterschied infolge der baltanischen Staatskunst größer ist als anderswo; überall ist die herrschende Schicht im Staate gewöhnt, trotz der auf dem Papier vorhandenen schönen Verfassungen und Gesetze schrankenlose Willkür walten zu lassen. Überall ist der Beamte der eigentliche Herrscher, überall ist das Rechtswesen und noch mehr die Polizei im Argen. Deshalb ist es durchaus nicht gesagt, daß der Wille von Oben auch wirklich unten, bei den Behörden, die mit der Bevölkerung in Berührung kommen, einigermaßen durchdringt. Deshalb ist es am angezeigtesten, einstweilen mit dem Urteil über das Genfer Ergebnis noch zuzuwarten, bis es eine praktische Auswirkung gefunden oder nicht gefunden hat.

Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß auch der Diktator Litauens vor Jahren schon vom Völkerbundsrat in seine Schranken gewiesen und zur Innehaltung des Memelstatuts aufgefordert wurde. Inzwischen ist Herr Wolbemas in der Versenkung verschwunden, aber die neuen Machthaber kümmern sich um das Memelstatut auch heute noch nur gerade so viel, wie sie eben müssen. Auch dieser kleine Staat macht im Grunde genau das, was er eben will, und die Völkerbundsinstanzen haben immer wieder Gelegenheit, sich mit diesen widerspenstigen Gesellen zu befassen. Das geschah wiederum in der letzten Ratssitzung, aber was wird es nützen?

\* \* \*

Inzwischen steht die Minderheitenfrage nach wie vor als gänzlich ungelöste Grundfrage des neuen Europas vor uns. Sie bleibt nicht bloß nach wie vor ungelöst, sondern sie verschlimmert sich immer mehr und vergiftet die Beziehungen der europäischen Völker untereinander in steigendem Maße. Gerade das verflossene Jahr hat in dieser Beziehung eigentlich eine Spitzenleistung gebracht. Man kann ruhig sagen, daß die Lage der nationalen Minderheiten Europas noch nie so schlimm war wie gerade jetzt. Ich erinnere neben Polen an die Gewalt Herrschaft der serbischen Diktatur, an die blutigen Vorgänge im Küstenland an der Adria, an die fortwährende Assimilierungspolitik Frankreichs in Elsaß-Lothringen, an den slowakischen Hochverratsprozeß in Preßburg, an die tragische Lage in Südtirol. . . Nicht genug damit, scheint es auch in Staaten mit bisher vernünftiger Minderheitenpolitik ernsthaft rückwärts zu gehen.

Dafür sei hier auf zwei Beispiele hingewiesen: In Lettland ist nach den ersten maßlosen Stürmen des nationalen Chauvinismus in der Entstehungszeit des Staates einigermaßen Ruhe eingetreten. Es kam zu einem erträglichen Zusammenleben der Letten mit den kleineren nationalen Gruppen des Staates, vor allem mit den Deutschen. Jetzt aber werden immer mehr heßende Stimmen laut, die den

Staat sich an den wertvollsten Besitzümern der Minderheiten vergreifen lassen möchten. Will Lettland damit zeigen, daß auch dort der Nationalismus zu allem im Stande ist, wenn es nur etwas einträgt?

Ein anderes, noch viel merkwürdigeres Beispiel bildet das im Krieg so entseßlich mitgenommene Ungarn. Millionen von Magyaren leben heute in allen Nachfolgestaaten unter fremder Herrschaft. Sie sind an einer vernünftigen Minderheitenpolitik interessiert wie kein anderes Volk, da der Rückhalt an einem großen und starken Nationalstaat fehlt. Dabei muß sich jeder einsichtsvolle Ungar sagen, daß das Unglück des Kriegsausbruchs zum erheblichen Teil dem schrankenlosen Nationalismus der Vorkriegszeit mit seiner weitgehenden Unterdrückung alles fremden Volkstums innerhalb der ungarischen Grenzen zuzuschreiben ist. Wer also hat mehr Interesse daran, die nationalen Minderheiten gut zu behandeln als gerade Ungarn? Und doch kann man sich in Dsenpest dazu nie entschließen. Die einzige bedeutende nationale Minderheit des Landes bilden heute die Deutschen, die in zerstreuten Gruppen von Bauerndörfern über das ganze Land verteilt über eine halbe Million Seelen zählen. Diese Siedlungsweise und die ganze Art dieser deutschen Bauern machen dieses deutsche Element zu einer für den Staat durchaus ungefährlichen, ja besonders staatsstreuen Minderheit. Trotzdem aber kann sich Ungarn nicht entschließen, diesen Deutschen kulturelle Bewegungsfreiheit zu geben. Es kann sich nicht entschließen, deutsche Schulen, die Freiheit zur Errichtung von kulturellen Vereinen u. s. w. zu gewähren. Die Magyarisierung dauert im Gegenteil an und wird in neuester Zeit wieder mit Hochdruck betrieben. Vom Standpunkte Ungarns aus ist das eine selbstmörderische Politik, vom allgemeinen Standpunkt aus aber ein neuer schlagender Beweis, wie schwer es in den östlichen Staaten ist, eine gerechte Minderheitenpolitik oder nationale Duldung durchzusetzen.

\* \* \*

Unter solchen Umständen ist es klar, daß auch die Erörterungen über eine umfassende und durchgreifende Lösung des Minderheitenproblems nicht recht vom Flecke kommen. Man verfolge z. B. den ewigen Kreislauf der Auseinandersetzungen unter den Völkerbündnissen in deren Organ.\*) Kein zündender Gedanke leuchtet einem aus dem von Professor Bobet in Lausanne geleiteten Blättchen entgegen. Da wagt es z. B. der ungarische Graf Apponyi, seine berüchtigte Schulpolitik aus der Vorkriegszeit des langen und breiten zu verteidigen. Das geschieht mit einer Frechheit, die geradezu bewunderungswürdig ist! Wohin soll man aber mit solchen Auseinandersetzungen kommen? Man dreht sich im Kreise.

Da steht es mit dem Vorschlag zu einem Minderheitenstatut anders, der im letzten Juniheft der „Europäischen Revue“ des Prinzen Rohan veröffentlicht worden ist. Er ist gedacht als Entwurf zu einem Vertrag zwischen zwei oder mehreren Staaten, die sich über einheitliche Behandlung der Minderheiten geeinigt haben. Er ist deshalb bis in kleine Einzelheiten hinaus durgearbeitet. In allen dieser Einzelheiten trägt er den Erfahrungen des alten Österreich, der neuen Nachfolgestaaten im Osten Rechnung. Das verraten deutlich Bestimmungen wie die: Die Regierungen können verlangen, daß im Verkehr mit Behörden die offiziellen Ortsbezeichnungen gebraucht werden. Und denselben Sinn weist die Bestimmung auf, daß die Regierung die Berücksichtigung der Staatssprache in den Minderheitenschulen verlangen kann. Beide Fälle weisen auf einen tiefgehenden grundsätzlichen Unterschied mit unserer schweizerischen Auffassung hin: Nicht das Recht des Volkstums auf Eigenleben steht in Frage, sondern der Ausgleich der Forderungen der Staatsvölker mit denen ihrer Minderheiten. Deshalb braucht es mehr als 200 verschiedene Bestimmungen, um alles zu sagen, was der Staat verlangen darf und was nicht. Es versteht sich aber ohne weiteres, daß ein solches Netz von Bestimmungen doch trotz aller Vorsicht Gelegenheit zu zahllosen Reibungen gibt. Deshalb werden auch Schiedsgerichte u. s. w. vorgesehen.

Ohne den Wert des Vorschlages bestreiten zu wollen und ohne auf die einzelnen Punkte einzugehen, sei hier nur zum Ganzen Stellung genommen. Meine-

\*) Les Minorités Nationales. Bulletin publié par l'Union Internationale des Associations pour la Société des Nations, Brüssel.



persönliche Meinung ist die, daß mit solch komplizierten Regelungen ein nationaler Friede nur schwer zu erreichen ist. Trotzdem werden derartig eingehende Regelungen in den verworrenen Verhältnissen des Ostens nicht zu umgehen sein. Sie sollten aber nur da zur Anwendung gelangen, wo dies nicht zu umgehen ist. Je einfacher im übrigen die Lösungen sind, desto mehr Aussicht auf Erfolg werden sie haben.

Von den Minderheitengebieten gibt es heute solche, die nur durch die Friedensverträge, durch die Grenzziehung von 1919 künstlich geschaffen worden sind. Es handelt sich um Teile der geschlossenen Sprachgebiete, die ohne zwingende Notwendigkeit natürlicher Art vom Ganzen losgetrennt und einem fremden Staate einverleibt worden sind. Hier ist die reinlichste und einzig erfolgversprechende Lösung eine neue Grenzziehung. Das gilt für Südtirol, für Eupen-Malmédy, für den Grenzraum rund um das heutige Ungarn, für die polnischen Ostprovinzen u. s. w. Auf diese glatte Lösung muß im Interesse des europäischen Friedens und einer europäischen Zusammenarbeit immer hingearbeitet werden. Denn gerade in diesen Punkten liegen die heutigen Spannungsmittelpunkte, die die politischen Beziehungen vergiften.

Bis eine solche endgültige Lösung durchgeführt werden kann, sollten diese Gebiete die gleiche Behandlung erfahren, wie die zweite Gruppe von Minderheitengebieten. Hier handelt es sich um geschlossene Siedlungsgebiete von ansehnlicher Größe, die infolge der natürlichen Verhältnisse nicht mit ihrem Nationalstaate vereinigt werden können. Solchen Gebieten kann nur mit der Selbstverwaltung geholfen werden. Sie müßten Rechte ähnlich den schweizerischen Kantonen erhalten. So wäre ihr kulturelles Eigenleben gesichert, während der Staat die für sein Leben notwendigen Rechte erhalten könnte. Nur diese Selbstverwaltung in einem föderalistischen Staate ähnlich unserm schweizerischen Staatswesen kann die Reibungsflächen im nötigen Ausmaße verringern.

Schließlich wäre dann für die verstreuten Minderheiten, wie sie z. B. die deutschen Balten, die Ostjuden, die Dänen in Schleswig darstellen, eine Minderheitenordnung mit kultureller Selbstverwaltung vorzusehen, wie sie in Ostland schon eingerichtet ist, wie sie auch der Entwurf der „Europäischen Revue“ vorsieht.

Es wären also nicht alle Minderheiten gleich zu behandeln, sondern je nach ihrer Siedlungsart, ihrer zahlenmäßigen Stärke sind auch verschiedene Maßnahmen notwendig, die natürlich alle das kulturelle Eigenleben sichern sollen. Dazu gehört aber nach meiner Auffassung auch eine energische Zurückschraubung des Begriffs des „Staatsvolkes“. Die Mehrheit im Staate, das Staatsvolk, darf nicht alle möglichen Vorrechte für sich beanspruchen, darf vor allem nicht eine Staatssprache festlegen. Sonst kommt eben naturnotwendig die Zweiteilung in Mehrheit und Minderheit mit all ihren unausbleiblichen Folgen. Aus diesem Grund muß man auch gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen des Rohan'schen Entwurfes ernste Bedenken geltend machen. Schließlich wird neben der Regelung der staatsrechtlichen Fragen eben doch die Gesinnung bei der Lösung der Minderheitenfrage die Hauptrolle spielen. Entweder schwingt man sich zu dem Gedanken auf, daß nationale Minderheiten wegen ihrer geringern Zahl um kein Haar breit weniger Rechte haben müssen als die Mehrheit oder man wird überhaupt nicht zur „Lösung“ der Frage kommen. Allerdings wäre dann hier auch noch zu unterscheiden zwischen lebenskräftigen und lebenswerten Minderheiten, und den künstlich gezüchteten Gruppen ohne Eigenleben und ohne Bedeutung. Auf solche immer neu entstehende Splitter besondere Rücksichten zu nehmen, würde allzu weit führen und die Minderheitenfrage in Überspizung sich totlaufen lassen.

U r a u , den 28. Januar 1931.

H e k t o r A m m a n n .